

Nennformular

zur Veranstaltung: _____.

am: _____ in: _____.

Teilnehmer ☐ ohne Pferd ☐ Reiter ☐ Fahrer mit _____-Spänner

Name: _____ Geb.-Datum: _____

Straße und Hausnr.: _____

PLZ und Ort: _____

Tel.: _____ E-Mail: _____

VFD-Mitgl. im Bezirksverband: _____ Mitgl. Nr: _____

(nur für Jugendliche):

Für die Dauer der Veranstaltung übernimmt die Aufsichtspflicht (Name):

Bemerkungen: _____

Pferd (e):

Name: _____ Rasse: _____

Lebens-Nr.: _____ ggf. Chip-Nr: _____

Alter: _____ Stockmaß: _____ Geschlecht: _____

Landkreis(kreisfreie Stadt), in dem das Pferd beheimatet ist: _____

Besitzer, falls abweichend von Reiter mit Adresse:

☐ Das Startgeld von _____ Euro habe ich überwiesen

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der Angaben. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr, Jugendliche dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen teilnehmen.

Ich habe die allgemeinen Veranstaltungsbedingungen (2. Seite) gelesen, verstanden und erkläre mich mit ihnen einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen der
Erziehungsberechtigte)

Bitte die anliegenden allgemeinen Veranstaltungsbedingungen der VFD Niedersachsen und Bremen lesen und unterschreiben, nur dann ist die Nennung gültig

Allgemeine Veranstaltungsbedingungen der VFD Niedersachsen und Bremen e.V.

1. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Die Reiter/Fahrer und Pferdebesitzer tragen die volle Verantwortung für die Gesunderhaltung ihrer Pferde.
2. Reiter/Fahrer und Pferdebesitzer haften uneingeschränkt nach § 833 BGB. Für jedes teilnehmende Pferd muss während der Veranstaltung eine Tierhalter-Haftpflichtversicherung bestehen. Über die Dauer der Veranstaltung bleibt der Reiter/Fahrer/Besitzer des Pferdes Tierhalter im Sinne des § 834 BGB.
3. Der Teilnehmer stellt den Veranstalter von allen Ansprüchen aus Sach- und Vermögensschäden frei, sofern diese nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln des Veranstalters oder seiner Hilfspersonen entstanden sind. Die Reiter/Fahrer/Pferdebesitzer tragen für sich und ihre Pferde die alleinige Verantwortung und haben den Veranstalter von eventuellen Ersatzansprüchen Dritter freizuhalten, die durch sie, ihre Pferde oder ihre Helfer ausgelöst werden.
4. Die Reiter/Fahrer sind dem Tier- u. Naturschutzgesetz verpflichtet und beachten die geltenden Gesetze (Natur-, Tierschutz-, Wald- u. Landschaftspflegegesetz, STVO usw.).
5. Die Pferde müssen seuchenfrei sein und aus einem seuchenfreien Stall kommen. Es dürfen nur Tiere teilnehmen, die gesund und frei von ansteckenden Krankheiten sind. In Zweifelsfällen kann auf Kosten des Teilnehmers ein Tierarzt zu Rate gezogen werden.
6. Zugelassen sind Pferde und Ponys deren Gesundheit, Kondition und Ausbildungsstand den Anforderungen der Veranstaltung entsprechen. Die teilnehmenden Pferde/Ponys müssen, wenn in der Ausschreibung nichts anderes genannt, mindestens 4-jährig sein. Laktierende Stuten dürfen nicht teilnehmen, Hengste, Handpferde und Hunde nur nach Absprache.
7. Die Ausrüstung von Pferd und Reiter/Fahrer kann beliebig gewählt werden, muss aber zweckentsprechend und verkehrssicher sein. Atembeengende Zäumung ist nicht erlaubt, der Missbrauch von Sporen und/oder Gerte führt zum Ausschluss. Als Hilfszügel beim Reiten ist lediglich das laufende Ringmartingal erlaubt.
8. Dem Veranstalter ist es vorbehalten, ein Pferd wegen nicht passender Ausrüstung, mangelnder Kontrolle durch den Teilnehmer oder gesundheitlicher Risiken für sich oder andere Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen. Im Zweifel entscheidet ein Tierarzt auf Kosten des Teilnehmers.
9. Kinder und Jugendliche dürfen nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer von ihm beauftragten volljährigen Person an der Veranstaltung teilnehmen. Der Erwachsene übernimmt die Aufsichtspflicht gemäß § 832 BGB für die gesamte Dauer der Veranstaltung. Ausnahmen hiervon regelt die Ausschreibung. Bei Jugendlichen unter 18 Jahren muss das Einverständnis eines Erziehungsberechtigten bei der Anmeldung vorliegen.
10. Jeder Reiter sollte einen Helm tragen. Wer ohne Reithelm reitet, übernimmt die volle Verantwortung für sämtliche daraus resultierende Folgen eines möglichen Unfalls. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren müssen bei Veranstaltungen mit Pferd eine Schutzkappe nach DIN-Norm tragen.
11. Den Anweisungen des Veranstalters oder seiner bestellten Helfer ist Folge zu leisten.
12. Der Veranstalter ist berechtigt, einen Teilnehmer nach erfolgloser Abmahnung mit sofortiger Wirkung von einer Veranstaltung auszuschließen (Platzverweis). Zu den Einzelheiten wird auf die Satzung des Bundesverbandes der VFD §7 und die Strafordnung des Bundesverbandes der VFD (StrafOBV) verwiesen.
13. Nennungen müssen auf dem vorgesehenen Formular bis Nennungsschluss (Poststempel) eingehen. Es werden nur Nennungen mit gleichzeitiger Zahlung des Nenn- bzw. Startgeldes bzw. der in der Ausschreibung genannten Anzahlung entgegengenommen. Das Nenngeld ist per Überweisung mit Angabe der Veranstaltung und des Teilnehmers auf das in der Ausschreibung genannte Konto zu zahlen.
14. Bei Rücktritt nach Anmeldeschluss wird die Anzahlung nicht zurückerstattet, kann jedoch auf einen von ihm benannten Ersatzteilnehmer übertragen werden. Näheres dazu (z.B. weitere Kosten) regeln die in der Ausschreibung genannten speziellen Veranstaltungsbedingungen.
15. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung ausfallen zu lassen, in diesem Fall werden die Anzahlungen zurückerstattet.
16. Mit meiner Unterschrift erkläre ich ausdrücklich, dass ich im Jahr der Veranstaltung kein bezahlter Sportler im Sinne des §67a Abs. 3 Abgabeordnung (AO) bin. Mir ist bekannt, dass ich andernfalls nicht teilnahmeberechtigt wäre.
17. Ich bin damit einverstanden, dass auf dieser Veranstaltung von mir oder meinen Begleitern gemachtes Foto- und Filmmaterial eventuell veröffentlicht wird.
18. Mit meiner Unterschrift stimme ich der Speicherung, Bearbeitung, Verarbeitung und Übermittlung meiner mit dieser Nennung erhobenen personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Daten meiner Nennung können zum Zwecke des Seuchenschutzes an das Veterinäramt / LAVES übermittelt werden.
19. Änderungen oder Ergänzungen dieser Teilnahmebedingungen bedürfen der Schriftform, die Ausschreibung der Veranstaltung beinhaltet die speziellen Veranstaltungsbedingungen.
20. Sollte eine der vorstehenden Regelungen unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die auf dieser Seite aufgeführten allgemeinen sowie die in der Ausschreibung genannten speziellen Veranstaltungsbedingungen gelesen, verstanden und angenommen habe.

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen des Erziehungsberechtigten)